Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/712/2017	18.04.2017	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regional-entwicklung	15.05.2017						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.05.2017						
Kreisausschuss	30.05.2017						
Kreistag Uckermark	14.06.2017						

Inhalt:

Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme K 7349 OD Friedenfelde

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
15.000 € 2017 363.925 € 2018	54210.096120/785201	20017/2018	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Gesamtfinanzhaushalt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf für die außerplanmäßigen Auszahlungen auf dem Produktkonto 54210.096120/785201 für den Ausbau der K 7349 Ortsdurchfahrt (OD) Friedenfelde aus der vorhandenen Liquidität des Kreishaushaltes. Die Höhe beträgt 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 und eine Verpflichtungsermächtigung von 363.925,00 € für 2018, davon Eigenmittel in Höhe von 105.175,00 €.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karsten Stornowski
Dezernent/in

Begründung:
Die Ortsdurchfahrt der K 7349 Friedenfelde ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms und des Uckermärkischen Radrundweges. Der Straßenabschnitt entspricht weder in seiner Breite, noch in der derzeitigen Oberflächenbeschaffenheit den Anforderungen, die an eine Kreisstraße gestellt werden. Die geplante Ausbaustrecke hat eine Länge von ca. 400 m.

Bereits im Jahr 2014 wurden mit Kreistagsbeschluss BV/026/2014 Mittel für diese Straßenbaumaßnahme bestätigt. Leider musste dieser Beschluss mit der BV/127/2014 wieder aufgehoben werden, weil keine naturschutzrechtliche Genehmigung erzielt werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits eine Entwurfsplanung vorbereitet. Zusätzlich steht seit Ende 2015 die Ortslage unter Denkmalschutz.

Auf Grund des weiterhin schlechten Zustandes der OD Friedenfelde i. V. m. ergänzenden Beschwerden und Hinweisen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern wurde über die Problematik erneut beraten und versucht, Kompromisslösungen zu finden. Die Gemeinde Gerswalde hat zwischenzeitlich einen Fördermittelantrag für die Erneuerung des Gehweges im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Straßenbau gestellt. Die Baumaßnahme soll daher auch als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Der Landkreis Uckermark muss bis Juni die Projektunterlagen für diese Kreisstraße aktualisieren und diese der Fördermittelstelle zur weiteren Beurteilung vorlegen, um noch eine Chance zum Erhalt einer Ko-Finanzierung zu haben. Hierfür sind sofort Arbeiten zu veranlassen, die keinen Aufschub dulden.

Unter Beachtung der engen Zeitschiene hat es bereits ein Vorgespräch mit einem Vertreter des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und der Unteren Denkmalschutzbehörde gegeben. Mit einer Kompromisslösung mit einem 2,50 m breiten Mittelstreifen aus Großpflastersteinen und einer Pflasterung am Bauanfang und -ende kann voraussichtlich Einvernehmen erzielt werden.

Das Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden und betreffenden Ämtern ist weiterhin erforderlich, um die Maßnahme 2018 unter Nutzung der Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau bauseitig umsetzen zu können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist unverzüglich eine Aktualisierung und Fortführung der Planung zu veranlassen.

Nach einer ersten Grobkostenschätzung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

		dav. 2017	dav. 2018
Gesamtkosten:	378.925,00 €	15.000,00 €	363.925,00 €
dav. Zuwendung vom Land:	258.750,00 €	-	258.750,00 €
dav. Eigenmittel des Landkreises	120.175,00 €	15.000,00 €	105.175.00 €

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner Sitzung am 14.06.2017 gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagenverzeichnis: